



Karben, den 03.09.2022

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Kai Uwe Fischer

61184 Karben

Anfrage der GRÜNEN-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Fischer,
wir bitten um vollumfängliche Beantwortung der folgenden Anfrage gem. § 50 Abs. 2 HGO.

Anfrage zum seit dem 01.09.2022 gültigen Energiesicherungsgesetz und Verordnungen

Seit dem 01.09.2022 gelten in Deutschland zahlreiche Vorschriften zum Energiesparen. So dürfen bspw. Ladentüren nicht dauerhaft offenstehen, Leuchtreklamen müssen ab 22:00 Uhr erlöschen, Denkmäler und öffentliche Gebäude dürfen nicht mehr angestrahlt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche öffentlichen Gebäude und Denkmäler werden seit dem 01.09.2022 nicht mehr angestrahlt?
2. In welchen öffentlichen Gebäuden ist aus hygienischen Gründen ein Händewaschen mit warmem Wasser vorgeschrieben?
3. Wie wird sichergestellt und überprüft, dass Werbeanlagen zwischen 22:00 Uhr und 6 Uhr morgens ausgeschaltet sind?
 - a. Welche Sanktionen/ Ordnungsmaßnahmen drohen, falls sich Gewerbetreibende nicht an die Anforderungen halten?
4. Fragen zu Gebäuden, bei welchen die Stadt Karben als Vermieter auftritt:
 - a. Gibt es in Mietverträgen Klauseln, die eine bestimmte Mindesttemperatur vorsehen? Wenn ja, wurden die Mieter darüber informiert, dass diese Anforderung ab dem 01.09.2022 entfällt?

- b. Vermieter, deren Gebäude mit Gas beliefert werden, sollen bis 30.09.2022 ihre Mieter darüber informieren, wie hoch die Energiekosten im kommenden Jahr werden könnten? Ist diese Information der Stadt Karben an alle ihre Mieter vollumfänglich sichergestellt?

- c. Vermieter, deren Gebäude mit Gas beliefert werden, sollen bis zum 30.09.2022 ihre Mieter darüber informieren, wie sie am besten Energie sparen und wie sich das dann auf die Kosten auswirkt? Wie ist diese Informationspflicht seitens der Stadt sichergestellt? Fall zutreffend, wie wird/wurde ermittelt, wie sich das Energie sparen auf die Kosten auswirkt?

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Markus Dreßler